

Johannes-Kessels-Akademie e. V.



Katholisches Berufskolleg

Schule der Sekundarstufe II

Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen

Staatlich genehmigte Ersatzschule

Ausbildungsangebote

Fachoberschule Klasse 11 und 12
Abschluss: Fachhochschulreife (FHR)

Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/
Staatlich geprüfter Kinderpfleger

Staatlich geprüfte Sozialhelferin/
Staatlich geprüfter Sozialhelfer

Staatlich anerkannte Erzieherin/
Staatlich anerkannter Erzieher
mit Fachhochschulreife (FHR)

Staatlich anerkannte Erzieherin/
Staatlich anerkannter Erzieher
mit allgemeiner Hochschulreife (Abitur)

Fachschule für Sozialpädagogik Erzieher/-innenausbildung

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik sind: der Sekundarabschluss I (Fachoberschulreife) und eine abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer (z.B. Kinderpflege/ Sozialhelferausbildung) **oder** die Fachhochschulreife mit beruflicher Grundbildung (FOS 11 und 12) **oder** das Abitur und ein Jahrespraktikum in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die **Ausbildung** dauert insgesamt drei Jahre. Zwei Jahre werden die Schülerinnen und Schüler an der Fachschule ausgebildet und in Blockpraktika (von insgesamt 16 Wochen Dauer) auf die berufliche Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung vorbereitet.

Die Ausbildung beinhaltet die **Fächer**:

Deutsch, Naturwissenschaft, Politik, Englisch, Religionslehre/
Religionspädagogik, Projektarbeit,

die **Lernfelder**:

Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln/Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten/Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern/Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten/Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen/Institutionen und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

den **Lernbereich**: Praxis in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und den **Differenzierungsbereich**: Mathematik u.a.

Das zweite Ausbildungsjahr wird mit der **theoretischen Prüfung** abgeschlossen.

Das **dritte** Jahr beinhaltet das **Berufspraktikum** bzw. das **Berufsanerkennungsjahr** und endet mit der fachpraktischen Prüfung.

Der **erfolgreiche Abschluss** führt zur Berufsbezeichnung :

Staatlich anerkannte Erzieherin/
Staatlich anerkannter Erzieher

Mit dem Abschluss der Berufsausbildung ist unter bestimmten Voraussetzungen die Zuerkennung der **Fachhochschulreife** verbunden.

Die **berufliche Tätigkeit** der Erzieherinnen/des Erziehers erstreckt sich auf die sozialpädagogischen Bereiche z.B. in folgenden Arbeitsfeldern:

Tageseinrichtungen für Kinder, Kinderheime (stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe), Familien-, Kur- und Erholungspflege für Kinder, Freizeiteinrichtungen und Offene Ganztagsgrundschulen.

Erzieher/-innenausbildung mit allgemeiner Hochschulreife (Abitur)

Die Ausbildung umfasst eine dreijährige vollzeitschulische Ausbildung (Klasse 11 bis 13).

Voraussetzung für die Aufnahme in den Bildungsgang ist:

der Sekundarabschluss I (Fachoberschulreife mit Qualifikation) und damit die Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe (FOR-Q).

Die **Ausbildung** dauert insgesamt 4 Jahre.

Die Klasse 11 ist die Eingangsphase, die Klassen 12 und 13 bilden die **Qualifikationsphase**, die in Grund- und Leistungskurse gegliedert ist.

Drei Jahre werden die Schülerinnen und Schüler an der Berufsfachschule ausgebildet und in Blockpraktika (von insgesamt 14 Wochen Dauer) auf die berufliche Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung vorbereitet.

Die Ausbildung erfolgt in drei Lernbereichen

Berufsbezogener Lernbereich: Biologie, Erziehungswissenschaften, Englisch, Didaktik und Methodik, Mathematik, Kunst, Musik, Zweite Fremdsprache, Praktika

Berufsübergreifender Lernbereich: Deutsch, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Sport

Differenzierungsbereich: z.B. Spiel, Musik, Religionspädagogik.

Das 13. Schuljahr endet mit der **Abiturprüfung**

und dem ersten Teil der **Berufsabschlussprüfung**.

Die Klasse 14 beinhaltet das **Berufspraktikum** bzw. das **Berufsanerkennungsjahr** und endet mit dem zweiten Teil der Berufsabschlussprüfung.

Der **erfolgreiche Abschluss** führt zur Berufsbezeichnung :

**Staatlich anerkannte Erzieherin/
Staatlich anerkannter Erzieher**

Johannes-Kessels-Akademie e.V.

Allensteinerstr. 22, 45964 Gladbeck

Fon: 02043 26033 Fax: 02043 681269

Home: www.jka-gladbeck.de

Email: jka.gladbeck@t-online.de

Fachoberschule Klasse 11 und 12

Abschluss: Fachhochschulreife

Der Bildungsgang der Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen vermittelt eine erweiterte Allgemeinbildung (**Fachhochschulreife**) und eine vertiefte berufliche Fachbildung, die zum Studium an der Fachhochschule befähigt.

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachoberschule ist der Sekundarabschluss I (Fachoberschulreife).

Die Fachoberschule umfasst einen zweijährigen Bildungsgang in den Klassen 11 und 12.

Die Ausbildung in der Klasse 11 umfasst den Unterricht in Teilzeitform und ein fachbezogenes Praktikum. Der Unterricht erstreckt sich auf 12 Stunden. Die fachpraktische Ausbildung in der Ausbildungsstelle erfolgt während der Unterrichtszeit an vier Wochentagen.

Das **Praktikum** kann in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens abgeleistet werden.

In der Regel gelten als geeignet: Tageseinrichtungen für Kinder, Kinderheime, Erholungsheime für Kinder, Spielplätze unter päd. Leitung, Häuser der offenen Tür, Jugendzentren, Altenheime, Altentagesstätten, ambulante Familienpflege, Krankenhäuser, Tageseinrichtungen für Behinderte usw.

Die Ausbildung in der Klasse 12 erfolgt in Vollzeitform.

Am Ende der Klasse 12 erfolgt die Fachhochschulreifeprüfung.

Studentenliste Kl. 11/12: Religionslehre, Deutsch, Englisch, Mathematik, Politik, Soziologie, Erziehungswissenschaft, Gesundheitswissenschaft, Informatik, Wirtschaftslehre, Physik/Chemie oder Biologie sowie Sport.

Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/

Staatlich geprüfter Kinderpfleger

Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsfachschule ist mindestens der Hauptschulabschluss nach Klasse 10.

Die **Ausbildung** dauert insgesamt **zwei Jahre**.

Tages- und Wochenpraktika von insgesamt 16 Wochen finden in der Kindertagespflege, in Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren statt.

Der **Unterricht** umfasst die Fächer:

Sozialpädagogik, Praxis Sozialpädagogik, Ernährung und Hauswirtschaft, Praxis hauswirtschaftliche Versorgung, Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung, Mathematik, Englisch, Deutsch/Kommunikation, Politik/Gesellschaftslehre, kath./ev. Religionslehre.

Der **erfolgreiche Abschluss** am Ende des zweiten Ausbildungsjahres führt zur Berufsbezeichnung:

Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/

Staatlich geprüfter Kinderpfleger.

Mit dem Abschluss werden vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege erworben, die für die **Erlaubnis zur Kindertagespflege** nachzuweisen sind (§43, SGB VIII)

Unter bestimmten Voraussetzungen ist mit dem Abschluss die **Fachoberschulreife** verbunden und damit z.B. die Voraussetzung gegeben, die Erzieher/-innenausbildung zu beginnen.

Berufliche Tätigkeit:

Als Kinderpflegerin/Kinderpfleger arbeiten Sie in Kindergärten, Kinderheimen, Familien, in der Kurz- und Erholungspflege für Kinder sowie in Kinderkrankenhäusern.

Staatlich geprüfte Sozialhelferin/

Staatlich geprüfter Sozialhelfer

Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsfachschule ist mindestens der Hauptschulabschluss nach Klasse 10.

Die **Ausbildung** dauert insgesamt **zwei Jahre**.

Tages- und Wochenpraktika von insgesamt 16 Wochen finden in folgenden Einrichtungen statt: Kindergarten, Altenheim, Behinderteneinrichtung, Krankenhaus.

Der **Unterricht** umfasst die Fächer:

Sozialpädagogik und Sozialpflege, Praxis Sozialpädagogik und Sozialpflege, Ernährung und Hauswirtschaft, Praxis hauswirtschaftliche Versorgung, Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung, Mathematik, Englisch, Deutsch/Kommunikation, Politik/Gesellschaftslehre, kath./ev. Religionslehre.

Der **erfolgreiche Abschluss** am Ende des zweiten Ausbildungsjahres führt zur Berufsbezeichnung:

Staatlich geprüfte Sozialhelferin/

Staatlich geprüfter Sozialhelfer.

Mit dem Abschluss wird bescheinigt (**Zertifikat über die fachliche Qualifikation zur „Betreuungskraft“**), dass im Rahmen der Ausbildung die erforderlichen Kenntnisse zur Betreuungskraft gemäß den Richtlinien nach § 87b Abs 3 SGB XI erworben wurde.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist mit dem Abschluss die **Fachoberschulreife** verbunden und damit z.B. die Voraussetzung gegeben, die Erzieher/-innenausbildung zu beginnen.

Berufliche Tätigkeit:

Als Sozialhelferin/Sozialhelfer arbeiten Sie in Kindergärten, in Alten- und Behinderteneinrichtungen sowie in Krankenhäusern.